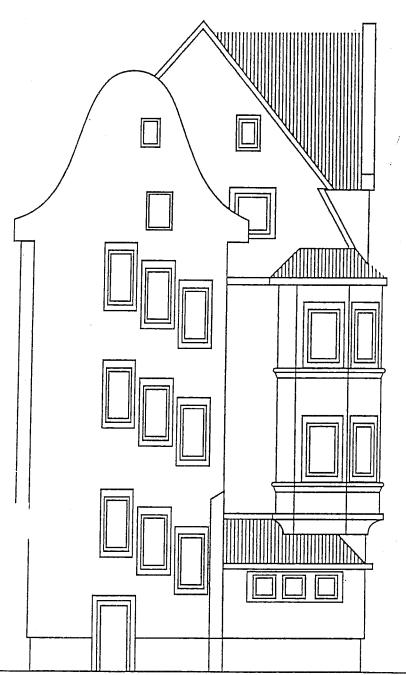
Jahres-Bericht 1995



Beratungsstelle für Straffällige und Übergangswohnheim

Ulm / Donau

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Personelle Besetzung

Dipl. Sozialarbeiter/ -pädagoglnnen

Bopp, Magnus Eisele, Margot Werrbach, Albrecht

Sekretariat und Verwaltung

Polack-Papke, Annegret 50%

Hausmeisterehepaar (nebenberuflich) Zivildienstleistender

Gienger, Gisela und Hans Ackermann, Ralf

Die Praktikantenstelle war unbesetzt.

Vorwort des Vorsitzenden der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Die "Beratungsstelle für Straffällige und Übergangswohnheim" feiert im Jahr 1996 ihr 15jähriges Bestehen. Dies ist Anlaß für einen Rück- und Ausblick.

Private Straffälligenhilfe hat im württembergischen Teil des Landes Baden-Württemberg eine lange Tradition. Ihre Wurzeln reichen zurück in das Jahr 1830. Straffälligenhilfe ist zwar vorrangig eine Aufgabe des Staates mit dem Ziel, die Betroffenen fähig zu machen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und gleichzeitig die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Staatliche Maßnahmen bedürfen jedoch der Ergänzung durch private Initiativen und Förderungen, auch in materieller Hinsicht, soweit der Staat im Einzelfall keine Unterstützung leisten kann.

esen Anliegen wurde auch in Ulm Rechnung getragen durch die Gründung des "Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge Ulm (Donau)" am 06.12.1951. Hinzu kam am 18.06.1954 der "Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Ulm". Im Jahr 1977 schlossen sich die beiden Vereine zur "Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V." zusammen.

Diese Konzentration der Kräfte und Mittel erlaubte im Jahr 1979 den Erwerb des Gebäudes Zinglerstraße 71 in Ulm. Die Anlaufstelle wurde in dieses Gebäude verlegt. Über 3 Stockwerke wurde das Haus baulich als Übergangswohnheim mit 10 Einzelzimmern für Strafentlassene hergerichtet.

Die gleichbleibend gute Akzeptanz der Einrichtung ergibt sich aus der starken Inanspruchnahme ihrer Hilfsangebote. Die vorliegende Jahresbericht will allen Interessierten einen Ein- und Überblick geben. Der Verein leistet damit einen wichtigen Beitrag zur privaten Bewährungs- und Straffälligenhilfe und schließt eine Lücke im sozialen Netz.

Die Leistungen der vergangenen 15 Jahre waren nur möglich durch das besondere Engagement unserer Mitarbeiter, denen unser ganz besonderer Dank gilt. Dank gebührt den Kolleginnen und Kollegen, die durch die Zuweisung von Bußgeldern die finanzielle Grundlage für die Einrichtung schaffen. Sie bestätigen eindrucksvoll, daß richterliche und staatsanwaltschaftliche Verantwortlichkeit nicht beim Richterspruch oder der staatsanwaltschaftlichen Verfügung endet.

Mein Dank gilt allen Vereinsmitgliedern, Institutionen und Personen, die unsere Arbeit unterstützen und fördern. Ihre Treue und Hilfsbereitschaft gibt dem ausschließlich ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstand Motivation und den erforderlichen Rückhalt.

Unsere sich rasch verändernden Gesellschaftsstukturen und die sich verschlechternden ökonoischen Bedingungen werden neue Aufgaben bringen und eine Ausweitung der Hilfsangebote ifordern. Wir wünschen unserer Beratungsstelle und dem Wohnheim ein weiterhin erfolgreiches Wirken zum Wohle straffällig gewordener Menschen im Interesse unserer gesamten Gesellschaft.

Direktor des Amtsgerichts

Inhaltsverzeichnis

15 Jahre Beratungsstelle und Übergangswohnheim in Ulm	2
Pressespiegel 1980 - 1995 (Collage)	3
Kooperationspartner	4
Die Beratungsstelle	5
Beratung in Haft	6
UWS - Wohn - Projekt	7
Praktische Hilfen / Möbellager	7
Das Übergangswohnheim	8
Umgang mit drogenbelasteten Klienten im Übergangswohnheim	9
Fragebogen zum Beratungsverlauf	1.0
Öffentlichkeitsarbeit / Tagungen / Fortbildungen	12
Statistik	13

15 Jahre Beratungsstelle und Übergangswohnheim in Ulm

Seit 1976 existierte in Ulm eine im Vergleich zur jetzigen Einrichtung bescheidene Anlaufstelle in einem kleinen Büro innerhalb des Freigängerheimes im Ulmer Frauengraben.

1979 wurde das recht baufällige Jugendstilhaus Zinglerstraße 71 in Ulm durch den Verein Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. erworben und 1979 und 1980 renoviert.

Leicht war die Durchsetzung des seit langem geplanten Projektes nicht. Der damalige Vereinsvorstand mußte sich mit Befürchtungen auseinandersetzen, das Übergangswohnheim könne sich durch die "Zentrierung" Straffälliger zu einer Brutstätte der Kriminalität entwickeln. Einige Nachbarn legten Einspruch ein. Sie hatten zwar nichts gegen eine Resozialisierungseinrichtung, aber diese sollte nicht in ihrer guten Wohnlage installiert werden.

Die Bauarbeiten wurden erst im Sommer 1981 abgeschlossen. Dennoch konnten ab Januar 1981 hier die ersten Beratungsgespräche geführt werden. Ab März 1981 war auch das Übergangswohnheim bezugsfertig und die ersten Straffälligen wurden aufgenommen.

Innerhalb kurzer Zeit wurde diese Einrichtung privater Straffälligenhilfe zu einem wichtigen uallgemein anerkanntem Bestandteil des Ulmer Netzes von sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen

Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten, der Bewährungshilfe, den verschiedensten Behörden und Fachberatungsstellen haben wir von Anfang an angestrebt und seither ständig intensiviert.

Seit 1981 bis Ende 1995 wurden durchschnittlich 193 Personen pro Jahr ambulant beraten und betreut, insgesamt 440 Straffällige wohnten im Übergangswohnheim.

Die im Vorfeld bestehenden Befürchtungen konnten ausgeräumt werden, obwohl bei dem nicht unproblematischen Klientel naturgemäß immer wieder schwierige Situationen zu bewältigen waren.

Während der vergangenen 15 Jahren waren die Schwerpunkte der Arbeit an den jeweiligen Rahmenbedingungen orientiert. Auf deren Veränderungen, wie Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Kürzungen von Sozialleistungen, zunehmender Anzahl von Drogenkonsumenten etc. müssen Einrichtungen der Straffälligenhilfe flexibel reagieren. Ein Grundsatz allerdings blieb seither unverändert: Die Höchstwohndauer im Übergangswohnheim beträgt 3 Monate. Dadurch können wir laufend Plätze anbieten und gleichzeitig Hospitalisierungstendenzen entgegenwirken.

Daß die Übergangszeit zwischen Fremdbestimmung im Strafvollzug und eigenverantwortlicher Existenz nach dem Auszug aus der Einrichtung sehr kurz ist, kann durch die angebotene Nachbetreuung gut ausgeglichen werden. Die Kombination von Beratungsstelle und Übergangswohnheim in einer Einrichtung, ergänzt durch Sprechstunden in Vollzugsanstalten als Angebot durchgehen Betreuung hat sich bewährt.

Unser Dank gilt allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit und das Anliegen der Resozialisierung unterstützten und förderten.

Pressespiegel 15 Jahre

Haus für Bewährungshilfe Da brodelt es im Untergrund

iskussion um Strafentlassenen-Zentrum

Nicht alle Nachbarn lehnen geplantes Heim entschieden ab

In diesem Gebäude an der Ecke Zingler- und Beyerstraße will der Verein für Fariola Bachtenflagen in diesem Getäude an der Ecke Zingler- und Beverstratse will der Verein neinschlan Doch Ainiga Nachharn einst dassesan für soziale Rechtspflege" einrichten. Doch einige Nachbarn sind dagegen. Viele sähen as aber lieber, wenn es anderawo gebaut würde

Tag der offenen Tür in der Zinglerstraße

Wenn nach der Haft die Probleme kommen

Die Schwierigkeit, Wohnung und Arbeit zu finden

Nach dem Knast droht die Arbeitslosigkeit

Das dritte Hinterhoffest "Arbeit kann nur Erfolg haben, wenn Vorurteile abgebaut werden"

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm legt Jahresbericht vor:

Selbständig werden nach der Haft "Eine Art Übungsfeld fürs Leben"

Initiativen (17): Beratung für Strafentiassene

Erste Hilfe nach dem Knast

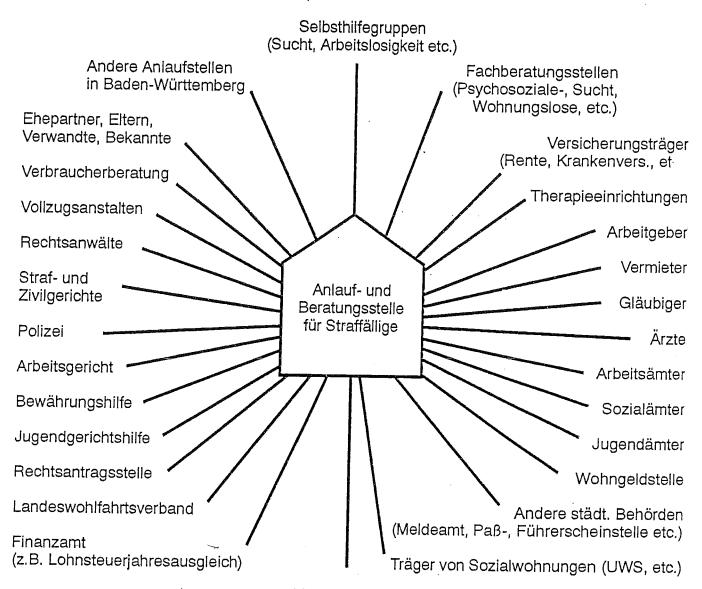
Im Wohnheim finden Haftentlassene für drei Monate eine Bleibe "Draußen" beginnen die Probleme erst Beratungsstelle für Strafentlassene:

,Nach der Hassane:

"Nach der Haft fangen die Probleme an" Aktionswoche soll die Bevölkerung aufklären und um Verständnis werben

Der schwierige Weg in die Freiheit In der Zinglerstraße 71 werden Strafentlassene auf ihrem Weg in den Arbeitsalltag begleitet

Kooperationspartner



Volkshochschule (z.B. Hauptschulabschluß, etc.)

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle richtet sich an straffällige Menschen unabhängig vom Alter und Geschlecht sowie an deren Angehörige. Das Angebot wird überwiegend von erwachsenen Männern wahrgenommen, weniger von Frauen oder Angehörigen.

Der Kontakt kommt zustande über Bewährungshilfe, Gericht, JVAs, andere soziale Einrichtungen und Behörden sowie durch 'Mund-zu-Mund-Propaganda'.

Neben den Sprechzeiten in der Beratungsstelle finden in der U-Haft sowie in der Kurzstrafenabteilung Ulm regelmäßig Sprechstunden statt, in der JVA Ulm und Neu-Ulm bei Bedarf. Freigänger können sich direkt an die Einrichtung wenden.

Die Beratung ist freiwillig und kostenlos, die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Das Angebot ist niederschwellig, d.h. die Hilfesuchenden müssen zumindest bei ersten Besuchen, die oft ohne vorherige Terminabsprache stattfinden, keine langen Wartezeiten in Kauf nehnen.

Wichtige Zielsetzungen sind:

- Förderung und Erhalt von Selbständigkeit
- Förderung vorhandener Fähigkeiten, Entwicklung fehlender oder ungenügender Fähigkeiten
- Motivation schaffen hinsichtlich Suchtberatung, Unterstützung auf dem Weg zur Nüchternheit und auch Begleitung in 'nassen' Phasen
- Erarbeitung von Zielen mit dem Betroffenen und nicht für ihn

Das Beratungsangebot umfaßt im einzelnen:

- Unterstützung bei der Klärung aktueller drängender Probleme bspw. hinsichtlich
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Erhalt oder Schaffung eines Wohnsitzes
- Haftvermeidung
- Entlassungsvorbereitung
- persönliche Krisensituationen u.a.

Oftmals genügen wenige Gespräche, um drängende Fragen zu klären.

Die Beratung endet, wenn der Betreffende keine darüberhinausgehende Zusammenarbeit wünscht.

Längerfristig angelegte Beratung und Betreuung

von Personen, die ihre Lebenssituation umfassender klären und verändern möchten bspw. hinsichtlich

- Umgang mit Geld
- Arbeitslosigkeit, Arbeitsuche, Erhalt einer Arbeitsstelle
- Umgang mit Sucht
- persönliche soziale Situation u.a.
 Hier werden regelmäßige Termine vereinbart, auch über längere Zeiträume.

- Diese Beratungsangebote werden durch konkrete Hilfsangebote ergänzt:

- kurzfristige Wohnmöglichkeit im Übergangswohnheim
- Möglichkeit zum Hafturlaub im Übergangswohnheim
- UWS-Wohnprojekt
- Geldverwaltung zur Sicherung der Unterkunft und des laufenden Lebensunterhalts
- Schuldnerberatung f
 ür Ver- / Überschuldete

- Darlehensgewährung über den Trägerverein in bestimmten Fällen
- Zeitungsrunde für Wohnungs- und Arbeitsuchende einschließlich der Möglichkeit, eine eigene Annonce aufzugeben
- Möbellager und Umzugs- bzw. Transporthilfen
- Freizeitangebote

Es gibt fließende Übergänge:

aus einer kurzfristigen Beratung kann sich zu einem späteren Zeitpunkt eine intensivere Begleitung entwickeln, wenn der Betreffende genügend Vertrauen gefaßt hat. Umgekehrt kann nach Abschluß einer langdauernden Beratung der Betreffende sich weiter nach Bedarf an die Stelle wenden.

Die verschiedenen Angebote ergänzen sich und bieten kurze, schnelle und flexible Wege. Sie sind in ihrer Gesamtheit notwendig und sinnvoll .

Beratung in Haft

In der Kurzstrafen - und U. Haftabteilung der Justizvollzuganstalt Ulm wird regelmäßig alle 14 Tage eine Sprechstunde von einem Mitarbeiter der Beratungsstelle durchgeführt. Beratungen in der Hauptanstalt Ulm und der JVA Neu Ulm finden auf Anfrage statt. Inhaftierte mit dem Status des "Freigängers" haben die Möglichkeit die Beratungsstelle selbst aufzusuchen. Es besteht damit die Möglichkeit sich vor der Entlassung über die Angebote und Hilfen der Beratungsstelle zu informieren.

Die Angebote und Inhalte der Beratungsarbeit sind schwerpunktmäßig:

- Wohnraumvermittlung nach der Haft
- Wohnraumerhaltung bei kurzfristiger Inhaftierung
- Kontaktaufnahme zu Vermietern, Arbeitgebern und Angehörige
- Fragen der materiellen Existenzsicherung nach Haft
- Abklären der Problemlage
- Weitervermittlung an Fachberatungsstellen

Die Wohnraumvermittlung aus der Haft heraus auf dem freien Wohnungsmarkt gestaltet sich oft sehr schwierig. Der einzige Weg der Anmietung einer eigenen Wohnung wird dann über die Aufnahme im Übergangswohnheim ermöglicht.

Bei Untersuchungsgefangenen, die entweder vor der Haft wohnsitzlos waren oder ihren Wohnsitz durch die Umstände der Haft verloren haben, stellt sich immer die Frage nach dem "festen Wohnsitz" spätestens beim Verhandlungstermin. In solchen Fällen wird bei Aussicht, daß die Strafe zu Bewährung ausgesetzt wird, die Aufnahme ins Übergangswohnheim abgeklärt.

Seit Einrichtung einer regelmäßigen Sprechstunde 1984 wurden 487 inhaftierte Personen beraten. Die Sprechstunde ist wichtiger Bestandteil im Prozeß der Wiedereingliederung.

Das Kontaktangebot gewährleistet eine frühzeitige Abklärung und Einschätzung der individuellen Problemlage. Im Rahmen der Entlaßvorbereitung hat der Betroffene die Möglichkeit sich mit Unterstützung auf die Situation der Haftentlassung aktiv vorzubereiten.

UWS - Wohn - Projekt

Der Trägerverein, Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. hat seit 1993 mit der Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft einen Vertrag über ein Belegungsrecht abgeschlossen. Zehn Wohnungen für alleinstehende Probanten/Klienten der Beratungsstelle der Bewährungshilfe und dem Haus im Donautal, stehen zu Verfügung.

Die Belegung und Koordination wird über die Beratungsstelle abgewickelt.

Die Wohndauer innerhalb des Projektes ist auf 18 Monate begrenzt. Das Wohnen in diesem Projekt ist ein Angebot zur Orientierung und persönlichen Stabilisierung.

Eine weitere Zielsetzung ist die finanzielle Sanierung des Bewohners, die aufgrund der günstigen Mieten ermöglicht werden kann.

Um die angesprochenen Ziele zu erreichen ist, ist eine kontinuierliche Beratung erforderlich. Im Jahr 95 wurden 10 Mietverträge abgeschlossen. Das Kontigent war somit ausgeschöpft. Eine weitere Wohnung kam noch hinzu, da die Initiative Gitternetz ihre Büroräume nicht mehr benötigte. Die Erfahrung zeigte, daß ein Teil der Mieter der sogenannten 1.Generation die Angebote des jojektes nicht nutzen konnte. Es erfolgten Kündigungen aufgrund von Mietschulden. Andere Mieter wechselten, weil persönliche Veränderungen anstanden, bzw. die Mietdauer abgelaufen war.

Ein hoher personeller Aufwand ist dann erforderlich, wenn die Räumung und die Renovierung der Wohnung über die Beratungsstelle organisiert werden muß. Als problematisch stellte sich die Situation dann dar, wenn während der Mietdauer die Bewährungszeit abgelaufen war. Der Kontakt zum Mieter muß dann von der Beratungsstelle aufrecht erhalten werden, da der oft notwendige Druck der Bewährungsauflage weg fiel. Dennoch ist dieses Hilfsangebot notwendiger Bestandteil der individuell ausgerichteten Angebote der Beratungsstelle.

Praktische Hilfen / Möbellager

Eine weitere praktische Hilfe können wir durch unser Möbellager anbieten. Die Möbel werden bei den Spendern durch den Zivildienstleistenden und unter Mithilfe von Klienten abgeholt. Die Weitergabe erfolgt in der Regel kostenlos mit einer geringen Gebühr für die Transportkosten. In diesem Rahmen führen wir für unsere Klienten Umzüge, Transporte und Wohnungsräumungen durch. Die Räumlichkeiten des Lagers werden dem Verein kostenlos durch das Sozialamt Ulm zur Verfügung gestellt. Auf Grund von Aufkündigung des Pachtvertrages mußt wir mit dem Lager umziehen. Unsere Lagermöglichkeiten wurden dadurch eingeschränkt.

Das Übergangswohnheim

Das Übergangswohnheim hat eine Kapazität von 10 Plätzen (Einzelzimmer). Die Bewohner versorgen sich selbst. Ein Mindestmaß an Eigenständigkeit ist deshalb Voraussetzung für die Aufnahme

Grundsätzlich ist die Wohndauer auf 3 Monate befristet. Bei Aufnahme von Personen, die bereits früher einmal in der Einrichtung wohnten, wird jedoch in der Regel eine kürzere Wohndauer vereinbart.

Wir setzen die Bereitschaft der Bewohner voraus, sich mit den vorhandenen Problemen gemeinsam mit uns auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen.

Die Zeit nach der Entlassung aus dem Strafvollzug bringt für den Haftentlassenen Unsicherheit und Ängste mit sich. Nachholbedürfnisse im Konsum- und Freizeitbereich sowie neue Anforderungen im Arbeitsleben bestimmen diese Phase. Beratungen und begleitende Hilfen zur Existenzsicherung und bei psychisch bedingten Problemen kennzeichnen die Sozialarbeit im Übergangswohnheim. Zielsetzungen, und Beratungsinhalte sind identisch mit den im Teil "Beratungsstelle" näher Beschriebenen.

Entscheidend für ein zukünftiges straffreies Leben ist die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage. Das Erstellen eines Haushaltsplanes und die Klärung von vorhandenen Schulden sind die ersten Schritte hierzu. Eine Geldverwaltung ist oft sinnvoll und notwendig.

Der Einstieg ins Berufsleben bereitet häufig Schwierigkeiten, insbesondere bei der gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Erschwerend kommt bei unserem Klientel die oft geringe berufliche Qualifikation, mangelndes Durchhaltevermögen und der Makel der Vorstrafe hinzu.

Die wöchentliche Hausbesprechung dient u.a. der Diskussion und Klärung von auftretenden Problemen im Zusammenleben und von Verstößen gegen die Hausordnung.

Wir halten die Fähigkeit, Freizeit zu gestalten, für sehr wichtig. Sie wirkt sozialer Isolation und dem Entstehen depressiver Grundstimmung entgegen. Wir bieten daher regelmäßig Freizeitaktivitäten an den Wochenenden und an einzelnen Abenden an. Bei der Planung orientieren wir uns an den Wünschen und Anregungen unseres Klientels. Die Freizeitveranstaltungen finden meist außerhalb statt (Tagesausflüge, Schwimmen, Kegeln, Billard, Minigolf, Kino-, Theaterbesuche etc.).

Strafgefangenen, die mangels Bezugsperson keine Lockerungen haben, bieten wir die Möglich-keit, ihren Hafturlaub bei uns zu verbringen. Sie können an unseren Freizeitaktivitäten teilnehmen und frühzeitig mit Entlaßvorbereitungen beginnen (Wohnungs- und Arbeitsuche, soziale Kontakte).

Umgang mit drogenbelasteten Klienten im Übergangswohnheim

In den vergangenen Jahren vermehrten sich die Anfragen von Klienten die drogenbelastet sind. Auf Grund dieser Tatsache entwickelten wir Kriterien mit

denen wir dieser Situation gerecht werden können. Was vor Jahren noch als Ausschlußgrund galt, ist in der heutigen Situation nicht mehr zu praktizieren.

Eine Ausgrenzung dieses Personenkreises macht keinen Sinn. Unter diesem Gesichtspunkt und der geführten Diskussion in Fachkreisen (LAG, Drogenkonferenz Ulm)

haben wir Richtlinien im Umgang mit dem genannten Personenkreis erarbeitet.

Hauptkriterium für die Aufnahme ist die Straffälligkeit bzw. die Hilfsbedürftigkeit und die Bereitschaft und Fähigkeit des Klienten zur Zusammenarbeit bezüglich des Erreichen der festgelegten Ziele. Das Wohnen im Übergangswohnheim kann die Therapie nicht ersetzen. Für den drogenbelastenten Klienten besteht die Möglichkeit, die Zeit bis zur

otationären Therapie zu überbrücken, sofern dieser Zeitraum nicht wesentlich länger als 3 Monaist. Nach abgeschlossener Therapie, wenn kein Nachsorgeangebot besteht, können Betroffene übergangsweise bei uns wohnen. Für Klienten die im Methadonprogramm sind, besteht ebenfalls die Wohnmöglichkeit mit dem Ziel der Existenzsicherung, der Förderung der Sozialintegration und der Verminderung der negativen Begleiterscheinungen.

Die Aufnahme ins Ü-Wohnheim bildet die Grundlage zur Erfüllung der materiellen Grundbedürfnisse (Obdach, Anbindung an das Hilfssystem der Sozialhilfe, Arbeitsverwaltung usw., Hygiene und Selbstversorgung) und die notwendige Voraussetzung für eine Entwicklung mit dem langfristigen Ziel der Drogenfreiheit.

Nicht aufgenommen werden Klienten, die sich nicht von ihrem Suchtmittelgebrauch distanzieren bzw., die aufgrund fachlicher Einschätzung z.Z. nicht in der Lage sind, vom Gebrauch harter Drogen (Heroin, Kokain usw.) abzulassen.

Diese Bereitschaft wird soweit möglich im Aufnahmegespräch abgeklärt.

Kriterien sind folgende:

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik der Sucht
- Gewährleistung der Zusammenarbeit im Hause
- Einhaltung der Hausordnung und der getroffenen Vereinbarungen (kein Drogen und Alkoholkonsum im Haus)
- Anstreben eines regelmäßigen Tagesablaufes usammenarbeit mit der Drogenberatung
- Akzeptanz der Angebote und Hausregeln

Die Bildung einer Subkultur ist soweit möglich zu vermeiden. Um dies im Vorfeld zu regulieren wird die Aufnahme derzeit auf 2 drogenbelastete Klienten festgelegt.

Diese Erweiterung unseres konzeptionellen Rahmens bedarf nach der Erprobungsphase einer sorgsamen Überprüfung. Gegebenenfalls wird ein Korrektur erforderlich werden und die Anpassung an Leistbares stattfinden müssen.

Fragebogen zum Beratungsverlauf

Wir bitten Dich an Hand dieser Fragen deine persönlichen Erfahrungen und den Verlauf deines Kontaktes bei der Beratungsstelle/Übergangswohnheim zu beschreiben! Deine Aussagen werden nicht ohne deine Zustimmung veröffentlicht und dann natürlich anonym. Vielen Dank für deine Bemühungen.

1. Wie hast du Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen ? Hat dich dabei jemand unterstützt?

A: Sozialarbeiterin der JVA Ulm / Termin mit Beratungsstelle;

B: Durch den Sozialarbeiter in der JVA Ulm mit einem Telefonanruf bei der Beratungsstelle;

- 2. Warum hast Du Kontakt gesucht?
 - A: M: Wegen der Möglichkeit von regelmäßigen persönlichen Gesprächen mit dem Sozialarbeiter;
 - B: Ich lebte in Scheidung und hatte zur Zeit meiner Entlassung keinen festen Wohnsitz und keine Arbeit;
- 3. Was sind / waren deine Fragen und Probleme? (damals / heute)

A: Angst vor der Zukunft / Neuanfang!

Heute: Beratung in allen Problemen, Finanzen, Privates!

- B: Meine Probleme waren und sind der Alkohol und das Durchsetzungsvermögen;
- 4. Welche Probleme konntest du aufarbeiten?
 - A: Schuldenregulierung; Arbeitsuche; psychische Probleme;
 - B: die Probleme zu 3 konnte ich einschränken:

Welche Fragen stehen noch offen? Gibt es mittlerweile neue Fragen?

A: Wann kommt der 6. im Lotto?

B: ----

5. Was hast du von der Beratungsstelle erwartet?

A: ein offenes Ohr und viel Zeit für meine Gespräche!

B: Unterstützung für einen neuen Anfang;

6. Wie und auf welche Art hast du Unterstützung bekommen?

A: vor allem Moralische!

- B: zuerst hatte Ich für mindestens 3 Monate in der Beratungsstelle ein Zimmer. Dann kamen die Einzelgespräche mit dem mir zugeteilten Sozialarbeiter. Er mußte mir erst einmal erklären, was Ich nun zu tun hatte. Welche Ämter und Behörden Ich aufzusuchen hatte;
- 7. Welche Erfahrungen hast du mit dem/den Sozialarbeitern gemacht?

A: Mit meinem Sozialarbeiter - nur die Beste - ohne ihn mit seiner Geduld hätte ich es nicht geschafft!

B: (s.u. Frage 9)

- 8. Wie wurde dein Anliegen aufgenommen?
 - A: Mein Sozialarbeiter hat mir Hilfe und Beratung in jedem Problem versprochen und mehr als gehalten;
 - B: 'Schau ma mal', was man alles in Bewegung setzen kann;

- 9. Wurdest du als Person akzeptiert?
 - A: Ich denke schon denn es hängt ja ab wie man in den Wald schreit ...!
 - B: Ja. Er ist sehr hilfsbereit, wenn man sich an seine Abmachungen hält; (Antwort auf Frage 7 und 9)
- 10. Was hat dir die Einrichtung gebracht? (Beratungsstelle / Wohnheim)
 - A: das langsame Herantasten an das 'Für dich selbst zu sorgen';
 - B: Ich konnte mit sehr viel Hilfe meines Sozialarbeiters sehr viele Probleme in Gang setzen, oder sogar lösen. Nebenbei konnte Ich sogar etwas kochen lernen, weil die Beratungsstelle einmal in der Woche eine Kochgruppe, aus freiwilligen, zusammenstellte.
- 11. Welche Angebote der Beratungsstelle waren für dich besonders annehmbar? (Einzelgespräch, Gruppengespräch, Freizeitaktivitäten, praktische Hilfen)
 - A: Einzelgespräche, Freizeitaktivitäten, Kegeln, Ausflüge, Essengehen;
 - B: Einzelgespräche und Freizeitaktivität;
- 12. Verbesserungsvorschläge /Was müßte geändert werden ?
 - A: weiß ich nicht denn ich habe mit meinem Sozialarbeiter über alles reden können und die nötige Hilfe erhalten.
 - B: wenn sich jeder ziemlich an die Anordnungen der Beratungsstelle hält, so sehe ich keinen Grund, etwas zu ändern, besonders in der Freizeitaktivität.
- 13. Was ist deiner Meinung nach die Aufgabe der Beratungsstelle?
 - A: ein offenes Ohr für die Probleme der Haftentlassenen haben; Beraten, Tips geben; Den Rest mußt Du selbst tun;
 - B: Mit Ihrem Wissen und Verbindungen können Sie sehr viel Bewegung in Gang bringen. Allerdings, muß sich jeder selbst darum kümmern und sich auf die Socken machen.
- 14. Welche Vorteile hat Dir der Kontakt zur Beratungsstelle gebracht?
 - A: Ich konnte mit jedem Problem kommen und wurde nie abgewiesen;
 - B: Mit Ihrer Hilfe konnte Ich ein neues und geordnetes Leben anfangen;
- 15. Wie lange sollte der Zeitraum einer Beratung gehen?
 - A: Keine Ahnung es ist ja ganz Individuell Ich bin dankbar, das wir uns wöchentlich seit 9 Jahren treffen!
 - B: Das kann man nicht so einfach beantworten, weil jeder eine andere Auffassung hat. Die einen nehmen die guten Ratschläge an und die anderen pfeifen darauf. Ich gehe immer noch hin, weil Ich ab und zu das Gespräch brauche und es tut gut.
- 16. Was wurde oder wird Dir durch die Sozialarbeiter abgenommen?
 - A: Die Sorge, das ich mich finanziell übernehme und wieder verschulde vor jeder Neuanschaffung berate ich mich mit meinem Sozialarbeiter über pro und contra erst dann wird oder wird nicht gekauft. Abgenommen wurde mir z.B. bei der Schuldenregulierung die immense Schreibarbeit mit vielen Schuldnern (ca. 25 II) ich hab dabei die leichteste Seite übernommen jeden Tag zur Arbeit zu gehen; den ganzen Schriftkram / Telefonate etc. hätte ich nie bewältigen können und ich hätte garantiert heute noch den Gerichtsvollzie her zu Gast!!
 - B: sehr, sehr viel. z.B. Telefongespräche, die Ich nie hätte führen können. Briefwechsel, die Ich nie so hätte formulieren können, damit sich daraus etwas ergeben hätte. Vielen, vielen Dank!

Öffentlichkeitsarbeit

29.07.95 Sommerfest16.12. 95 Weihnachtsbaumverkauf im Hof der Einrichtung

Tagungen/Fortbildungen

17.02.95	Jahrestagung der DVJJ in Heidelberg, Thema "Mehrfachauffällige"
23.02.95	Tagung des Bewährungshilfevereins Stuttgart, Thema "Substitution"
30.03.95	in Offenburg
06.04.95	Teilnahme an Arbeitsgruppe der Drogenkonferenz
400=0=	der Stadt Ulm/Landkreis Alb-Donau
10.05.95	Treffen mit den Mitarbeitern der Einrichtung "Örlingertal",
	Thema "∠usammenarbeit"
31.07.95	Treffen mit den Kollegen des Sozialdienstes der JVA Ulm,
	Thema " Zusammenarbeit/Koordination"
15.11.95	Konzeptionstag mit Kollegen der Einrichtung in Göppingen,
	Thema "Aufnahme von Drogenkonsumenten in die Wohneinrichtung"
27.11.95	Fortbildung "Lebenslagen Straffälliger" /M. Eisele
12.12.95	Erfahrungsaustausch mit den Kollegen der Einrichtung Schwäbisch Gmünd,
	Thema "Umgang mit Drogenkonsumenten"

Regelmäßige Teamsupervision mit den Kollegen aus Göppingen Teilnahme an den Tagungen der AG der Sozialarbeiter der Justiz unter anderem Besuche der JVA Heimsheim und der Psychosomatischen Klinik in Grönenbach

Statistik

Beratungsstelle

1. Gesprächshäufigkeit

Gesprächs-	Beratungsste	lle	Beratung in I	laft	Summe	
häufigkeit	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche
1 bis 5	110	254	50	76	160	
6 bis10	15	129	2	13		142
über 10	21	694	0	0	21	694
Summe	146	1077	52	89		

Frauen suchten die Beratungsstelle auf

46 Personen konnten durch unsere Unterstützung Wohnraum anmieten.

26 Personen wurden durch Geldverwaltung unterstützt.

Bei 4 Personen wurde eine umfangreicheSchuldenregulierung begonnen.

Anzahl der durchgeführten Hausbesuche: 18 (Vorjahr 7)

Beratung in Haft

(/Zahlen vom Vorjahr)

	U-Haft	Kurzstrafenabt	Hauptanstalt	JVA	Gesamt
	Ulm	Ulm	Ulm	Neu-Ulm	
Personen	27 / 17	16 / 13		0/2	52 / 32
Gespräche	57 / 48	23 / 23	9/1	0/5	89 / 77
Aufnahmezusagen	11/5	5/6	4/0		20 / 11
Aufnahmen	6/3	3/4	3/0		12 / 7

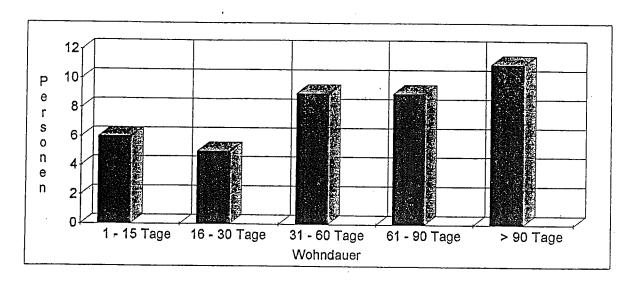
bergangswohnheim

1. Belegung

	1995	1994	1993
Personen	44	47	39
Neuaufnahmen	36	38	33
Auszüge	40	39	31
Gesamtübernachtungszahl	2306	2459	2431

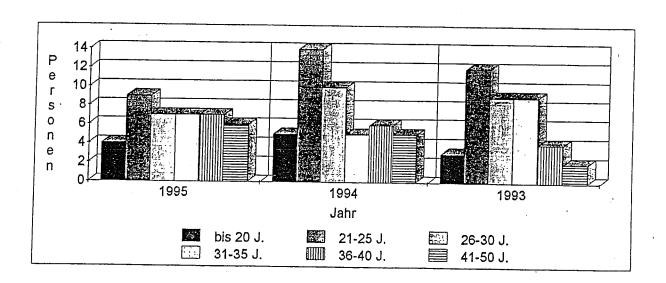
Außerdem nutzte ein Klient an 7 Wochenenden unser Angebot des Hafturlaubes

Aufschlüsselung der Wohndauer der 40 Personen, die 1995 ausgezogen sind:

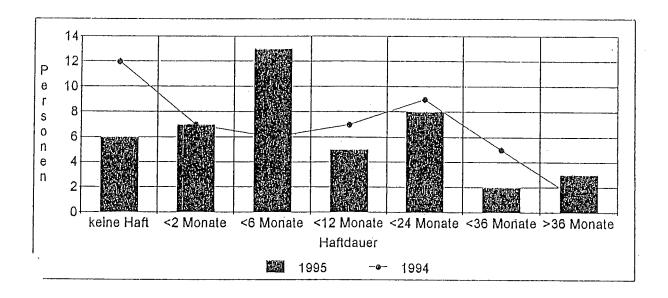


Die kürzeste Wohndauer: 8 Tage (1994: 10) Die längste Wohndauer: 162 Tage (1994: 177)

2. Altersstruktur

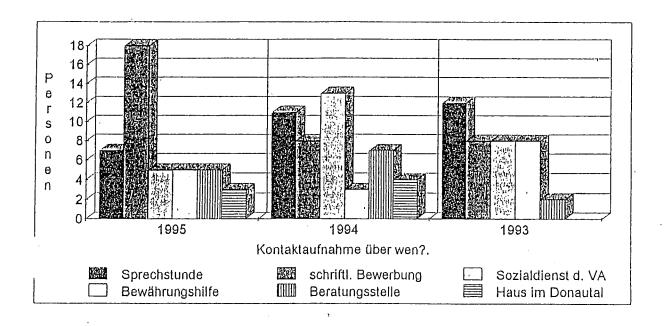


3. Haftdauer



2 der Personen kamen aus U-Haft.

4. Kontaktaufnahme



(*wurde 1994 erstmals gesondert erfaßt)

Bei 49 (1994: 31; 1993: 23) zusätzlichen Aufnahmeverfahren kam es nicht zur Aufnahme (Kontakt abgebrochen seitens des Inhaftierten, anderweitige Unterkunft, Platzmangel unsererseits, für die Einrichtung ungeeignet)

5. Betreuung und Gesprächshäufigkeit

Mit den 44 (1994: 47) Hausbewohnern wurden insgesamt 798 (1994: 766) Gespräche geführt.

6. Unterstellung unter die Bewährungshilfe

24 (1994: 27) der Hausbewohner waren einem/r Bewährungshelfer/in unterstellt.

7. Arbeitssituation

	1995	1994	1993	1992
längerfristig in Arbeit	8	5	9	14
vorübergehend in Arbeit	6	9	11	
dauernd arbeitslos	29	31	18	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
in Ausbildung	1	2	1	1

8. Einkommensverhältnisse

	1995	1994	1993	1992
Arbeitslohn	5	6	4	7
zeitweiseArbeitslohn/Sozialhilfe/ALG/Alhi u.ä	9	9	15	10
ALG bzw. Alhi	18	14	10	7
Sozialhilfe	11	15	6	9
Ausbildung/Rente	1	1	1	1
Unterstützung durch Verwandte	0	1	2	0

9. Wohnsituation nach Auszug

Die Wohnverhältnisse wurden folgendermaßen beendet:

	1995	1994	 19ხა
selbst gekündigt	18	16	13
von uns gekündigt wegen:			1
fehlender Zusammenarbeit	5	8	7
Überschreiten der Wohndauer	8	11	11
kurzzeitige befristete Aufnahmen	7	2	0
Inhaftierung / Therapie	2	2	0

(* erst ab 1994 erfaßt)

Art der Wohnungen/Mietverhältnisse

	1005	1001	
Mietvertrag für möbligetag Ziegen / A	1995	1994	1993
Mietvertrag für möbliertes Zimmer / Appartement	26	24	14
UWS-Projekt	4	4	
Hotel / Pension			
Bekannte		0	1
	2	1	3
Wohnheim Caritas / Diakonie / Rotes Kreuz	2	3	2
Freundin/Verlobte/Ehefrau	1	3	
Therapie		3	<u> </u>
(U)-Haft		0	1
1—————————————————————————————————————	1	2	2
unbekannt bzw. ohne festen Wohnsitz	2	4	5

Wohnorte

	1995	1994
Ulm einschließlich Ortsteilen	26	
Neu-Ulm	20	20
Blaustein	0	3
andere Orte	2	2
and of one	2	6

Zur Anmietung von Wohnraum wurde 9 Personen (1994: 14) ein Überbrückungsdarlehen gewährt.